Detailansicht des Regelungsvorhabens

Forderung verursachergerechter Abgabe auf Feuerwerkskörper (sowie ein Produktverbot).

Aktuell seit 11.11.2026 13:33:00

Angegeben von:
Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 11.11.2026

Beschreibung:
Ziel ist, dass der Abgabesatz für kunststoffhaltige Feuerwerkskörper in der EWKFondsV angehoben wird, da 0,691 Euro je Kilogramm die tatsächlichen Kosten und Belastungen durch Feuerwerk deutlich unterschätzt. Die Datengrundlage sollte um Feuerwerksreste im Außerortsbereich /Sinkkästen sowie um den Silvester-Reinigungsaufwand erweitert werden. Zudem sollte das EWKFondsG so überarbeitet werden, dass eine Lenkungswirkung hin zu weniger Abfall und kunststofffreien Alternativen entsteht. Langfristig sollte das Gesetz zu einem materialunabhängigen Litteringfonds weiterentwickelt werden. Unabhängig davon fordern wir ein Produktverbot für Feuerwerkskörper.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**
 Referentenentwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Einwegkunststofffondsverordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Datum der Veröffentlichung: 01.10.2026
 Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

EWKFondsG [alle RV hierzu]
EWKFondsV [alle RV hierzu]